

Sitzungsvorlage Nr. IX/816
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss

19.02.2020

Betreff: Projektbezogenes Förderprogramm der Gemeinde Rosendahl

FB/Az.: I/550, 300

Produkt: 16/04.001 Kulturveranstaltungen und -förderung
21/08.002 Sportförderung

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: ca. 1.060,00 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 16/04.001 – Kulturveranstaltungen und
-förderung
21/08.002 - Sportförderung

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Den der Sitzungsvorlage IX/816 als Anlage beigefügten Anträgen (Anlage I - II) wird durch Übernahme von 1/3 der Kosten bzw. durch Gewährung des Höchstzuschusses von 1.000 € entsprochen. Eine Auszahlung des gewährten Zuschusses erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Belege.

Absatz 4 der Förderrichtlinien erhält folgende Fassung:

(neue Zusätze sind fett dargestellt)

„Die Fördersumme ist auf 1.000,00 € je Projekt begrenzt und darf ein Drittel der Projektkosten nicht übersteigen. **Eigenleistungen können mit 15,00 € pro Stunde in Ansatz gebracht werden. (alternativ: Eigenleistungen können mit 15,00 € pro Stunde in Ansatz gebracht werden, dürfen jedoch in der Summe ein Drittel der Sachkosten nicht übersteigen.)**. Nach Abschluss bzw. Durchführung des Projektes erfolgt eine Spitzabrechnung. Die Abrechnung **einschließlich der Stundennachweise** ist der Gemeinde unaufgefordert vorzulegen.“

Sachverhalt:

I. Aktuell vorliegende Anträge auf Förderung:

Seit der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.02.2019 wurden folgende Anträge eingereicht:

1. Antrag der Schützenvereins Hannövershook vom 14.01.2020

Zuschuss für die Restaurierung der Schützenfahne

Die Schützenfahne des Schützenvereins weist erhebliche Beschädigungen auf und bedarf daher der fachgerechten Restaurierung.

Weitere Informationen sind der **Anlage I** zu entnehmen.

Zuschussbetrag: 714,00 €

2. Antrag des Sportvereins Turo Darfeld 1922 e.V.

Zuschuss für die Anschaffung von zwei FUNino-Fußballtoren

Zur Förderung des Kinder- und Jugendtrainings sollen adäquate Sportmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Weitere Informationen können dem als **Anlage II** der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag entnommen werden.

Zuschussbetrag: 338,76 €

II. Evaluation und Änderungsvorschläge

Mit Bezug auf Absatz 10 der Förderrichtlinien des projektbezogenen Förderprogramms sollen diese hinsichtlich Auswirkung und Effizienz regelmäßig überprüft werden.

Der Sitzungsvorlage ist als allgemeine Information ein aktueller Überblick der bereits geförderten bzw. beantragten Projekte aus diesem Förderprogramm als **Anlage III** beigefügt. Es ist erkennbar, dass eine kontinuierliche Nachfrage nach Fördermitteln vorliegt. Insgesamt wurden bis dato rd. 13.900 € an Fördermitteln zugesagt und größtenteils an die Empfänger bereits ausgezahlt. Anträge erfolgten aus allen drei Ortsteilen. Die Höhe der Zuschüsse lag zwischen 430 € und der Maximalförderungssumme von 1.000 €. Fünf Anträge betrafen den Sportbereich, zwölf Anträge den Bereich Kultur- und Brauchtumpflege.

Aus den Erfahrungen der letzten drei Förderjahre wird vorgeschlagen, die Richtlinien hinsichtlich der Anerkennung von Eigenleistungen anzupassen.

Die Förderobergrenze von einem Drittel der Kosten bzw. maximal 1.000 € hat zur Folge, dass Anträge in der Mehrzahl von Vereinen mit geringer Wirtschaftskraft gestellt werden. Für die Initiierung und Unterstützung weiterer kleinerer Projekte wäre es von Vorteil, wenn von den Antragstellern erbrachte Eigenleistungen mit dem derzeit üblichen Stundensatz von 15 € angerechnet würden. Auf diese Weise würde es vorrangig jenen Antragstellern, deren Projekte den Sachkostenrahmen von 3.000 € deutlich unterschreiten, ein wenig erleichtert, den Eigenanteil von 2/3 der Kosten aufzubringen.

Die Einberechnung der Eigenleistungen kann auf zwei verschiedene Arten erfolgen.

Variante 1 sieht die Berücksichtigung der Eigenleistungen nur bis zu maximal einem Drittel der entstandenen Sachkosten vor. **Variante 2** berücksichtigt die gesamten Eigenleistungen. Bei beiden Varianten bleibt der maximale Förderbetrag von 1.000 € unverändert.

Beispielrechnungen für Projekte unterschiedlicher Größenordnung::

Beispiel 1:

Anschaffungskosten (AK)	1.400 €	
20 Std. Eigenleistung á 15 €	300 €	
Sachkostenzuschuss (1/3)	466 €	
Anrechnung Eigenleistung	100 € (Variante 1)	300 € bei Variante 2
Gesamtförderung	566 €	766 € = 54,7 der AK

Hinweis:

Vollständige Anrechnung der Eigenleistung wegen Unterschreiten der Höchstgrenze

Beispiel 2:

Anschaffungskosten (AK)	2.700 €	
18 Std. Eigenleistung á 15 €	270 €	
Sachkostenzuschuss (1/3)	900 €	
Anrechnung Eigenleistung	90 € (Variante 1)	100 € bei Variante 2
Gesamtförderung	990 €	1.000 € = 37 % der AK

Hinweis:

Anteilige Anrechnung der Eigenleistung wegen Erreichen der Höchstgrenze

Beispiel 3:

Anschaffungskosten (AK)	7.000 €	
50 Std. Eigenleistung á 15 €	750 €	
Sachkostenzuschuss (1/3)	1.000 €	
Anrechnung Eigenleistung	0 € (Variante 1)	0 €
Gesamtförderung	1.000 €	1.000 € = 14,3 % der AK

Hinweis:

Keine Anrechnung der Eigenleistung wegen Erreichen der Höchstgrenze

Die Übersicht zeigt: je kleiner das Projekt, desto höher erfolgt die Anrechnung der Eigenleistungen. Es wird tendenziell erkennbar, dass bei einer Anwendung der Variante 2 insbesondere Kleinprojekte mit finanziell überschaubaren Anschaffungskosten prozentual besser gestellt werden.

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Antrag des Schützenvereins Hannövershook vom 14.01.2020

Anlage II - Antrag des Sportvereins Turo Darfeld vom 07.02.2020

Anlage III - Aktuelle Übersicht der Fördermaßnahmen

